GEMEINDE FELDKIRCHEN-WESTERHAM
LANDKREIS ROSENHEIM

Bekanntmachung

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 "Nördlich der Höhenrainer Straße" gem. § 13 a BauGB; Bekanntmachung des Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschlusses

Der Bauausschuss hat am 11.05.2021 die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Nördlich der Höhenrainer Straße“ beschlossen und den Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschluss gefasst. Dieser wird hiermit bekanntgemacht.

Die Änderung betrifft die Flur-Nr. 168, 168/11, 168/6 und 168/17 der Gemarkung Feldkirchen. Das Areal soll mit Geschosswohnungsbau und TG überplant werden.

Die PLG Straßer aus Traunstein soll hier entsprechende Varianten erarbeiten.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im Verfahren gem. § 13 a BauGB. Dies wird hiermit bekanntgemacht

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rathaus Feldkirchen, Ollinger Straße 10, im Obergeschoss Zimmer 1.22 während der üblichen Dienstzeiten informieren.

Es besteht die Möglichkeit sich zu dieser Planung bis zum **22.06.2021** zu äußern.

Feldkirchen, 18.05.2021

(Schaberl)
1. Bürgermeister

Angeschlagen am: 19.05.2021
Abzunehmen am: 23.06.2021
Abgenommen am: _____